

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7537 –

Aktueller Planungsstand zum Digitalpakt 2.0

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine zunehmend digitale Welt stellt aus Sicht der Fragesteller neue, dringliche Anforderungen an unser Bildungssystem, die Ausstattung von Bildungseinrichtungen und die Vermittlung neuer Lerninhalte. Auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz betont in ihrem Gutachten zur Digitalisierung im Bildungssystem, dass ein zukunftsfähiges Bildungssystem die aktive und progressive Gestaltung seiner digitalen Transformation erforderlich mache (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf). In der vergangenen Legislaturperiode hat die unionsgeführte Bundesregierung einen DigitalPakt Schule ins Leben gerufen, um Länder und Kommunen bei Investitionen in eine bessere digitale Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Mit diesem Förderprogramm genauso wie durch drei Zusatzvereinbarungen im Rahmen der Corona-Pandemie engagiert sich der Bund mit 6,5 Mrd. Euro für digitalen Infrastrukturausbau an Schulen, Schüler- und Lehrkräfteendgeräte sowie IT-Administratoren.

Am 16. Mai 2024 läuft die auf fünf Jahre angelegte Bund-Länder-Vereinbarung für einen DigitalPakt Schule aus. Die Koalitionäre der Ampelregierung haben sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, den Mittelabruf beim DigitalPakt Schule zu beschleunigen und zu entbürokratisieren. Darüber hinaus soll gemeinsam mit den Ländern ein Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg gebracht werden. Dieser solle einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbilden.

Im Rahmen des von ihr selbst einberufenen Bildungsgipfels im März 2023 betonte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger: „Beim Digitalpakt 2.0 müssen wir uns stärker auf die Umsetzbarkeit konzentrieren und über Technik hinausgehen. Digitale Bildung ist nämlich mehr als Tablets, interaktive Whiteboards und WLAN in Schulen“ (www.fdp.de/bildungssystem-steckt-einer-tiefen-krise). Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, stellte angesichts der verfassungsrechtlichen Grundlage für einen Digitalpakt 2.0 eine Grundgesetzänderung in Aussicht und forderte eine „dauerhafte Lösung“ (table.media/bildung/news/bmbf-strebt-grundgesetzeaenderung-fuer-digitalpakt-an/).

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5596 entnehmen die Fragesteller, dass die Gespräche zu einem Digitalpakt 2.0 seit November 2022 formell mit den Ländern geführt wurden. Für eine nahtlose Anschlussfinanzierung im Mai 2024 und damit verbunden eine finanzielle Planungssicherheit für Schulträger und Schulleitungen verbleiben noch elf Monate für die Erarbeitung eines etwaigen Digitalpaktes 2.0.

1. Wie hoch fiel der zum Stichtag 31. Dezember 2022 vollzogene Mittelabfluss im Rahmen des Digitalpakts Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
2. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 31. Dezember 2022 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen des Digitalpakts Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen halbjährlich Daten zu Mittelabfluss und Mittelbindung im Digitalpakt Schule vor. Die Angaben in Tabelle 1 beziehen sich auf die Berichtslegung der Länder zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die Angaben zum Mittelabfluss entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und Auszahlungen der Länder möglich.

Der Basis-Digitalpakt Schule wird auf Grundlage von Projektbewilligungen über die gesamte Laufzeit des Digitalpakts umgesetzt, sodass die Mittelbindung den aktuellen Stand der Umsetzung widerspiegelt. Beim Mittelabfluss ist zu berücksichtigen, dass dieser die Abrechnung zwischen Bund und Ländern widerspiegelt und demnach keinen direkten Indikator für den Programmfortschritt darstellt.

Tabelle 1. Mittelabfluss und Mittelbindung im Basis-Digitalpakt Schule zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Angaben in Euro).

| Land | Mittelabfluss aus dem Basis-Digitalpakt Schule zum 31. Dezember 2022 | Mittelbindung im Basis-Digitalpakt Schule zum 31. Dezember 2022 |
|------------------------|--|---|
| Baden-Württemberg | 97.749.308,39 | 628.083.558,55 |
| Bayern | 92.337.372,28 | 523.365.337,80 |
| Berlin | 95.965.325,69 | 185.262.008,42 |
| Brandenburg | 25.453.941,58 | 143.748.597,70 |
| Bremen | 18.243.770,41 | 22.490.950,81 |
| Hamburg | 94.860.500,00 | 121.005.758,78* |
| Hessen | 64.929.742,98 | 355.013.706,32 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 16.056.001,34 | 55.900.778,50 |
| Niedersachsen | 105.471.376,55 | 266.179.248,43 |
| Nordrhein-Westfalen | 214.495.202,01 | 883.886.134,95 |
| Rheinland-Pfalz | 50.657.724,93 | 177.185.064,52 |
| Saarland | 2.631.200,49 | 27.546.121,62 |
| Sachsen | 39.277.530,71 | 244.647.377,28 |

| Land | Mittelabfluss aus dem Basis-DigitalPakt Schule zum 31. Dezember 2022 | Mittelbindung im Basis-DigitalPakt Schule zum 31. Dezember 2022 |
|--------------------|--|---|
| Sachsen-Anhalt | 9.287.918,24 | 129.801.527,79 |
| Schleswig-Holstein | 34.073.271,70 | 94.168.258,97 |
| Thüringen | 23.800.000,00 | 104.431.438,12 |
| Gesamt | 985.290.187,30 | 3.962.715.868,56 |

* Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die berichteten Werte geben stattdessen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen wieder und die daraus erfolgten Auszahlungen für umgesetzte Maßnahmenteile.

- Wie hoch fiel der zum Stichtag 31. Dezember 2022 vollzogene Mittelabfluss der drei geschlossenen Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Der Bundesregierung liegen halbjährlich Daten zum Mittelabfluss aus den Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule vor. Die Angaben in Tabelle 2 beziehen sich auf die Berichtslegung der Länder zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die Angaben zum Mittelabfluss entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und Auszahlungen der Länder möglich. Bei der Zusatzvereinbarung „Administration“ ist zu beachten, dass die Mittelbindungen der bewilligten und abgeschlossenen Maßnahmen ein genaueres Bild über den Programmfortschritt ergeben, da der Mittelabruf aus der Bundeskasse in dieser Zusatzvereinbarung erst nachgelagert erfolgt.

Tabelle 2. Mittelabfluss in den Zusatzvereinbarungen (ZV) zum DigitalPakt Schule zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Angaben in Euro).

| Land | Mittelabfluss aus der ZV „Sofortausstattungsprogramm“ zum 31. Dezember 2022 | Mittelabfluss aus der ZV „Administration“ zum 31. Dezember 2022 | Mittelabfluss aus der ZV „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum 31. Dezember 2022 |
|------------------------|---|---|--|
| Baden-Württemberg | 65.064.000,00 | 5.445.858,28 | 63.580.489,17 |
| Bayern | 77.824.550,00 | 6.244.104,41 | 77.824.550,00 |
| Berlin | 25.684.286,40 | 0,00 | 25.684.286,40 |
| Brandenburg | 14.504.714,87 | 1.069.023,56 | 7.972.569,66 |
| Bremen | 4.814.200,00 | 0,00 | 4.814.200,00 |
| Hamburg | 12.789.500,00 | 2.000.000,00 | 12.500.000,00 |
| Hessen | 37.208.635,10 | 7.042.577,94 | 37.168.582,57 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 9.875.624,51 | 0,00 | 7.436.815,17 |
| Niedersachsen | 46.226.585,76 | 109.344,11 | 47.049.650,00 |
| Nordrhein-Westfalen | 103.216.901,66 | 11.512.600,52 | 64.199.013,58 |

| Land | Mittelabfluss aus der ZV „Sofortausstattungsprogramm“ zum 31. Dezember 2022 | Mittelabfluss aus der ZV „Administration“ zum 31. Dezember 2022 | Mittelabfluss aus der ZV „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum 31. Dezember 2022 |
|--------------------|---|---|--|
| Rheinland-Pfalz | 24.115.027,73 | 0,00 | 23.781.624,07 |
| Saarland | 5.988.693,46 | 701.840,55 | 6.009.850,00 |
| Sachsen | 24.954.250,00 | 14.264.617,71 | 24.743.878,48 |
| Sachsen-Anhalt | 13.662.302,20 | 821.503,42 | 11.938.067,40 |
| Schleswig-Holstein | 17.026.300,00 | 2.143.466,52 | 15.177.946,50 |
| Thüringen | 13.236.800,00 | 500.000,00 | 12.300.000,00 |
| Gesamt | 496.192.371,69 | 51.854.937,02 | 442.181.523,00 |

4. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zum Stichtag 31. Dezember 2022 gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen des DigitalPakt Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Zusatzvereinbarung „Administration“ wird auf Grundlage von Projektbewilligungen über die gesamte Laufzeit des DigitalPakts umgesetzt, sodass die Mittelbindung den aktuellen Stand der Umsetzung widerspiegelt. Die gebundenen Mittel für bewilligte Projekte in der Zusatzvereinbarung „Administration“ sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Gemäß den Zusatzvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wird im Rahmen der Berichtspflichten nur über Verwendungsnachweisgeprüfte Mittel berichtet, daher liegen der Bundesregierung zur Mittelbindung keine Informationen vor. Der Fortschritt in diesen beiden Zusatzvereinbarungen wird durch den Mittelabfluss (siehe Antwort zu Frage 3) abgebildet.

Tabelle 3. Mittelbindung in der Zusatzvereinbarung (ZV) „Administration“ zum Stichtag 31. Dezember 2022 (Angaben in Euro).

| Land | Mittelbindung in der ZV „Administration“ zum 31. Dezember 2022 |
|------------------------|--|
| Baden-Württemberg | 27.403.338,69 |
| Bayern | 12.939.309,36 |
| Berlin | 26.312,10 |
| Brandenburg | 3.999.208,04 |
| Bremen | 0,00 |
| Hamburg | 12.228.108,00 |
| Hessen | 7.042.577,94 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 0,00 |
| Niedersachsen | 6.507.047,50 |
| Nordrhein-Westfalen | 39.035.683,63 |
| Rheinland-Pfalz | 6.716.361,95 |

| Land | Mittelbindung in der ZV „Administration“ zum 31. Dezember 2022 |
|--------------------|---|
| Saarland | 6.009.850,00 |
| Sachsen | 24.034.008,62 |
| Sachsen-Anhalt | 0,00 |
| Schleswig-Holstein | 11.009.473,64 |
| Thüringen | 7.933.396,81 |
| Gesamt | 164.884.676,28 |

5. Wie hoch fällt der aktuelle Mittelabfluss im Rahmen des Digitalpakts Schule aus (bitte den Mittelabfluss entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
6. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen des Digitalpakts Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?
7. Wie hoch fällt der aktuelle Mittelabfluss der drei geschlossenen Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt Schule aus (bitte entlang der Zusatzvereinbarungen und je Land tabellarisch darstellen)?
8. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell gebundenen Mittel für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der drei Zusatzvereinbarungen des Digitalpakts Schule (bitte die gebundenen Mittel entlang der jeweiligen Länder tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 5 bis 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen halbjährlich Daten zu Mittelabfluss und -bewilligungen im Digitalpakt Schule vor. Die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 berichteten Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022 sind daher derzeit aktuell.

Aktualisierte Angaben zur Mittelbindung zum Stichtag 30. Juni 2023 werden dem Bund von den Ländern gemäß den §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 zum 15. August 2023 berichtet. Aktualisierte Daten zum Mittelabfluss aus dem Sondervermögen des Bundes zum Stichtag 30. Juni 2023 werden im Rahmen des jährlichen Berichts zum Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ erfasst, der dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 15. September 2023 vorgelegt wird.

9. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 zur Beschleunigung und Entbürokratisierung des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule aufgesetzt?
10. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Beschleunigung und Entbürokratisierung des Mittelabflusses beim Digitalpakt Schule bis zum 16. Mai 2024?
18. Wann soll ggf. ein gemeinsames Eckpunktepapier von Bund und Ländern zum Digitalpakt 2.0 vorgestellt werden?
19. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Einigkeit zwischen Bund und Ländern über das Fördervolumen eines Digitalpakt 2.0, wenn ja, wie sieht die Einigung aus, und wenn nein, warum nicht?

20. Gibt es bereits ein Ziel für das gesamte Investitionsvolumen des Bundes insbesondere vonseiten der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger für einen Digitalpakt 2.0, wenn ja, welches, und wenn nein, warum nicht?
23. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Einigkeit zwischen Bund und Ländern über den Förderbeginn eines Digitalpakts 2.0, wenn ja, wie sieht die Einigung aus, und wenn nein, warum nicht?
24. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Einigkeit zwischen Bund und Ländern über die verfassungsrechtliche Grundlage für einen Digitalpakt 2.0?
 - a) Wenn ja, wie sieht die Einigung aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn nein, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage sollte nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger der Digitalpakt 2.0 basieren?
25. Mit welchem Bund-Länder-Schlüssel sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Mittel aus einem Digitalpakt 2.0 verteilt werden?
26. Werden die Verwendungszwecke der Finanzmittel aus einem Digitalpakt 2.0 nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger weiter gefasst als im DigitalPakt Schule?
 - a) Wenn ja, wird der Digitalpakt 2.0 auch Finanzmittel für digitale Lehr- und Lernmittel umfassen, und wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wird der Digitalpakt 2.0 auch Finanzmittel für Maßnahmen zur Lehrkräftequalifizierung umfassen, und wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn ja, wird der Digitalpakt 2.0 auch Finanzmittel für Maßnahmen der IT-Administration, IT-Wartung und Support umfassen, und wenn nein, warum nicht?
27. Wie soll der Mittelabfluss nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger in einem Digitalpakt 2.0 verbessert werden?
28. Wie sollen nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger die Berichtspflichten der Länder zu Mittelabfluss und Mittelbindung in einem Digitalpakt 2.0 ausgestaltet sein?
29. Wie soll der Digitalpakt 2.0 nach Vorstellung von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger evaluiert werden, und soll ein verbindlicher Termin für einen Abschlussbericht mit den Ländern und Kommunen ausverhandelt werden?

Wenn ja, welcher Termin wird seitens der Bundesregierung angestrebt?

Die Fragen 9, 10, 18 bis 20 und 23 bis 29 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5596 sowie auf die Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3336 verwiesen.

11. Fanden nach dem Auftakttreffen am 23. März 2022 und dem Treffen der Steuerungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) am 2. Mai 2022 weitere Treffen der Staatssekretäre von Bund und Ländern mit Spitzenvertretern der kommunalen Spitzenverbände zur Beschleunigung und Entbürokratisierung des Mittelabflusses beim DigitalPakt Schule statt, wenn ja, wann, und mit welchen Ergebnissen (bitte tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Als Finanzhilfen aufgesetzte Fördermaßnahmen von Bund und Ländern sind von den Ländern zu administrieren. Fragen des Mittelabflusses sind daher wesentlich von der Umsetzung in den Ländern abhängig. Zur Ausgestaltung dieser Aspekte wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 10, 18 bis 20 und 23 bis 29 verwiesen.

12. Strebt das BMBF weiterhin die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Digitalpakts 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 an, und wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Bund-Länder-Verhandlungen aus?
13. Warum hat die Bundesregierung die formellen Gespräche zwischen Bund und Ländern zu einem Digitalpakt 2.0 nicht vor November 2022 aufgenommen?
14. Wann, und auf welcher Ebene haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung eines Digitalpakts 2.0 stattgefunden (bitte tabellarisch auflisten)?
15. Wie oft hat die Verhandlungsgruppe „DigitalPakt 2.0“ nach Kenntnis der Bundesregierung seit November 2022 getagt, und welche Verhandlungsthemen standen auf der Tagesordnung (bitte tabellarisch auflisten)?
16. Welche Ergebnisse konnte die Verhandlungsgruppe „DigitalPakt 2.0“ nach Kenntnis der Bundesregierung seit November 2022 erzielen?
21. Wie viele Mittel sollen nach Auffassung der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2024 für den Digitalpakt 2.0 vorgesehen werden?
22. Wie viel Geld wird insgesamt im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 für einen etwaigen Digitalpakt 2.0 veranschlagt?

Die Fragen 12 bis 16, 21 und 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die mögliche Ausgestaltung eines Digitalpakts 2.0 ist Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung sowie mit den Ländern. Dabei wurde den Ländern schon zu Beginn der Verhandlungen erläutert, dass es Finanzmittel eines neuen Digitalpakts 2.0 nicht parallel zur laufenden Finanzierung von Projekten im bestehenden DigitalPakt Schule geben werde. Wie in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geregelt, sind laufende Projekte bis zum Jahr 2025 finanziert, der vergleichsweise kleine Teil der länderübergreifenden Projekte sogar bis Ende 2026. Daher ist ein nachfolgender Digitalpakt nicht für das Jahr 2024 geplant. Gespräche zwischen Bund und Ländern fanden statt im Rahmen der Steuerungsgruppe im DigitalPakt Schule am 11. November 2022. Darin wurden die Vorsitzenden der Steuerungsgruppe von Bund und Ländern gebeten, die weiteren Schritte für einen Digitalpakt 2.0 abzustimmen und eine Verhandlungsgruppe „DigitalPakt 2.0“ auf Staatssekretärs-Ebene eingerichtet. Die konstituierende Sitzung dieser Verhandlungsgruppe fand am 6. Dezember 2022 statt. In der Sitzung am 17. Februar 2023 wurden offene inhaltliche Fragen identifiziert und Arbeitsgruppen eingerichtet. In der Sitzung am 24. März 2023 wurden Fragen möglicher Felder der Förderung und deren Umsetzbarkeit unter verschiedenen rechtlichen Grund-

lagen diskutiert. In der Sitzung am 5. Mai 2023 wurden Ergebnisse der Arbeitsgruppen diskutiert und daraus folgende Beratungsthemen. In der Sitzung am 16. Juni 2023 wurde über Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Arbeitsgruppe Recht beraten und von Bundesseite auf die Klärung von verfassungsrechtlichen Fragen im Ressortkreis hingewiesen.

17. Hat das BMBF bereits Gespräche mit kommunalen Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern zur Ausgestaltung eines Digitalpakts 2.0 geführt?

Wenn ja, wann, und auf welcher Ebene (bitte tabellarisch auflisten)?

Wenn nein, warum nicht?

Über die in der Antwort zu den Fragen 9 und 10 hinaus genannten Aktivitäten hat das BMBF Experten-Workshops mit kommunalen Bedarfsträgern mit dem Ziel durchgeführt, Erfahrungen auszutauschen und Bedarfe zu ermitteln. Im Herbst 2021 wurden dafür Themenschwerpunkte durch Gespräche mit Schulträgern unterschiedlichen Zuschnitts ermittelt, zu denen Workshops am 30. März 2022 und am 19. Juni 2023 stattfanden. Weitere Gespräche dieser Art sind in Planung.

30. Wie hoch liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die monatlichen Folgekosten für Schulträger pro Schüler im Durchschnitt, sollte am 16. Mai 2024 keine Anschlussfinanzierung durch einen etwaigen Digitalpakt 2.0 sichergestellt sein?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 66 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21407 verwiesen.

31. Wurden durch Bund und Länder für den Fall, dass Anträge zu Mitteln aus dem DigitalPakt Schule erst nach dem 16. Mai 2024 eingehen, Übergangslösungen erarbeitet, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Anträge sind innerhalb der Geltungsdauer der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zu stellen, d. h. bis zum 16. Mai 2024. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/22033 verwiesen.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für Fragen des schulischen Bildungswesens bei den Ländern, welche auch für die Ausstattung und den Betrieb der technischen Infrastruktur verantwortlich sind. Der Bundesregierung liegen zu möglichen Übergangslösungen der Länder keine Informationen vor.

32. Wurden durch Bund und Länder für den Fall, dass ab dem 17. Mai 2024 keine Anschlussfinanzierung durch einen Digitalpakt 2.0 sichergestellt ist, Übergangslösungen erarbeitet, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 bis 16, 21, 22 und 31 verwiesen.